

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 23. Juli 2020

43. Stück

- 490. Änderung des Curriculums für das gemeinsame Studienprogramm Master Umweltmeteorologie (Master Environmental Meteorology)

- 491. Änderung des Studienplans für die Studienrichtung Internationale Wirtschaftswissenschaften

- 492. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie

- 493. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium Technische Wissenschaften

- 494. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen

- 495. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Digital Business

490. Änderung des Curriculums für das gemeinsame Studienprogramm Master Umweltmeteorologie (Master Environmental Meteorology)

Das Curriculum für das gemeinsame Studienprogramm Master Umweltmeteorologie (Master Environmental Meteorology) der Universität Innsbruck und der Universität Trient, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16.05.2018, 37. Stück, Nr. 351, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24.5.2019, 50. Stück, Nr. 479, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften vom 15.06.2020, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 25.6.2020)

1. § 8 des Inhaltsverzeichnisses lautet:

„Lehrveranstaltungen und Module“

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift lautet:

„Lehrveranstaltungen und Module“

b) § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Das erste Studienjahr im Umfang von 60 ECTS-AP ist gemäß Bestimmungen des gemeinsamen Studienprogramms Master Umweltmeteorologie an der Universität Trient zu absolvieren. Es sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren: Einführung in die Meteorologie und Klimatologie (6 ECTS-AP); Umweltströmungsmechanik (9 ECTS-AP); Umweltmessungen (9 ECTS-AP); Physikalische Chemie der Umwelt (6 ECTS-AP); Planetare Grenzschicht und Turbulenz (6 ECTS-AP); Numerische Methoden für Umweltprozesse (6 ECTS-AP); Hydrologie (6 ECTS-AP); Wechselwirkungen zwischen Biosphäre, Atmosphäre und Klima (6 ECTS-AP); Lehrveranstaltungen (6 ECTS-AP).“

3. § 8 Abs. 2 Z 4 wird zu § 8 Abs. 2 Z 3

4. § 8 Abs. 2 Z 3 wird dem § 8 als Abs. 3 angefügt und lautet:

„(3) Wird die Masterarbeit an der Universität Innsbruck erstellt, ist zusätzlich das Pflichtmodul „Verteidigung der Masterarbeit“ im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu absolvieren:

	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

“

5. § 9 Abs. 3 lautet:

„(3) Das Thema der Masterarbeit ist aus den Lehrveranstaltungsbereichen oder Modulen gemäß § 8 des Curriculums zu entnehmen.“

6. Dem § 12 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juli 2020, 43. Stück, Nr. 490, tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Tabea Bork-Hüffer

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

491. Änderung des Studienplans für die Studienrichtung Internationale Wirtschaftswissenschaften

Der Studienplan für die Studienrichtung Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. Juli 2001, 43. Stück, Nr. 737, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13.02.2019, 17. Stück, Nr. 268, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 02.07.2020, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 16.07.2020)

1. *Nach § 9 wird folgender § 9a samt Überschrift eingefügt:*

„§ 9a Sondervorschrift aufgrund von COVID-19

- (1) Sofern an der gewählten bzw. zugeteilten Gastinstitution aufgrund von COVID-19 bedingten Einschränkungen der ausländische Studienteil nicht vollständig absolvierbar ist, kann der gemäß § 9 Abs. 1 und 2 verpflichtend vorgeschriebene Umfang bis auf mindestens ein Semester und mindestens drei Module reduziert werden.
- (2) Nach Bekanntmachung aktueller COVID-19-Regelungen im Wirkungsbereich der Gastinstitution haben die betroffenen Studierenden den Universitätsstudienleiter darüber unverzüglich zu informieren. Dadurch bedingte Abweichungen von bestehenden Feststellungen gemäß § 9 Abs. 5 und 6 sind von den Studierenden zu belegen und bedürfen der Zustimmung des Universitätsstudienleiters.
- (3) Die Entscheidung über eine Reduzierung des ausländischen Studienteils und deren Umfang gemäß Abs. 1 trifft der Universitätsstudienleiter.“

2. *Dem § 13 werden folgende Abs. 14 bis 15 angefügt:*

„(14) § 9a samt Überschrift tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

(15) § 9a samt Überschrift tritt mit Ablauf des 30. September 2021 außer Kraft.“

Für die Curriculum-Kommission:
Ass.-Prof. Dr. Heike Welte

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

492. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie

Das Curriculum für das Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19.02.2008, 21. Stück, Nr. 188, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 67. Stück, Nr. 593, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften vom 10.06.2020, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 25.06.2020)

1. § 6 Abs. 2 lautet:

„(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 70 ECTS-AP zu absolvieren. Anstelle des Wahlmoduls „Interdisziplinäre Kompetenzen“ (10 ECTS-AP) und der Wahlmodule der „Individuellen Schwerpunktsetzung“ (20 ECTS-AP) kann auch eines der im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbarten Wahlpakete für Masterstudien als Ergänzung treten.

Die Wahlmodule 11 und 12 können auch in ein und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP bzw. 500 Stunden) absolviert werden.“

2. § 6 Abs. 2 Z 8 bis 12 lauten:

8.	Wahlmodul: Theorien und Geschichte der Geschlechterverhältnisse I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theorien der Geschlechterverhältnisse	2	5
b.	SE Theorien der Geschlechterverhältnisse	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind fähig, zentrale sozialwissenschaftliche Theoriestränge der Frauen- und Geschlechterforschung zu beurteilen und können zentrale Fragestellungen der Geschlechterforschung differenzieren. Sie haben Kenntnisse über die soziale Bewegungsforschung (Stichwort: Frauenbewegungen) sowie über die Anschlussfähigkeit der Geschlechterforschung an geistes-, kultur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fachdisziplinen. Sie sind in der Lage, die Bedeutung von Geschlecht als grundlegende Strukturkategorie in gesellschaftlichen Kontexten einzuordnen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Ausmaß von 10 ECTS-AP frei gewählt werden		10
	Summe	-	10
	Lernziel: Das Modul interdisziplinäre Kompetenzen dient zum Erwerb von interdisziplinärem/generischem Wissen und zum Aufbau sozial- und gesellschaftspolitisch relevanter Kompetenzen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

10. Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Ausmaß von 20 ECTS-Anrechnungspunkten frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.

11.	Wahlmodul: Berufspraxis 1	SSt	ECTS-AP
	Anstelle eines Teiles im Umfang von 10 ECTS-AP der Wahlmodule gemäß Z 10 kann zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten eine Praxis in in- oder ausländischen Organisationen mit soziologisch relevanten Tätigkeitsfeldern bzw. Forschungsprojekten absolviert werden. Darüber ist eine Arbeitsleistung von mindestens 250 Stunden nachzuweisen sowie ein Praxisbericht abzugeben; dies entspricht 10 ECTS-AP. Die Praxis kann frühestens nach Abschluss des zweiten Semesters absolviert werden. Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und der Erprobung und praxisorientierten Anwendung der im Studium erworbenen Qualifikationen.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

12.	Wahlmodul: Berufspraxis 2	SSt	ECTS-AP
	Anstelle eines Teiles im Umfang von 10 ECTS-AP der Wahlmodule gemäß Z 10 kann zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten eine Praxis in in- oder ausländischen Organisationen mit soziologisch relevanten Tätigkeitsfeldern bzw. Forschungsprojekten absolviert werden. Darüber ist eine Arbeitsleistung von mindestens 250 Stunden nachzuweisen sowie ein Praxisbericht abzugeben; dies entspricht 10 ECTS-AP. Die Praxis kann frühestens nach Abschluss des zweiten Semesters absolviert werden. Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und der Erprobung und praxisorientierten Anwendung der im Studium erworbenen Qualifikationen.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

”

3. § 8 „Prüfungsordnung“ wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 lautet:

„(1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit, der Module Berufspraxis 1 und Berufspraxis 2 und des Moduls „Vorbereitung Masterarbeit,“ erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltungen, aus denen sich das Modul zusammensetzt (Lehrveranstaltungsprüfungen).“

b) Abs. 4 lautet:

„(4) Die Beurteilung der Module Berufspraxis 1 und 2 erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

4. § 10 Abs. 4 lautet:

„(4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juli 2020, 43. Stück, Nr. 492, tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Frank Welz

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

493. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium Technische Wissenschaften

Das Curriculum für das Doktoratsstudium Technische Wissenschaften an der Fakultät für Technische Wissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 22.04.2009, 71. Stück, Nr. 263, geändert mit Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, 24. Stück, Nr. 384, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Technische Wissenschaften vom 02.03.2020, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 25.06.2020)

1. § 6 Abs. 2 Z 4 lautet:

4.	Wahlmodul: Wissenschaftliche Vertiefung 3	SSt	ECTS-AP
	Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Kursen, z.B. Summer School oder Winter School, bei welchen die Studierenden von international anerkannten Expertinnen und Experten mit aktuellen Forschungsarbeiten aus dem Bereich des Dissertationsthemas vertraut gemacht werden;		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls Aneignung fachlicher und außerfachlicher Kompetenzen zur aktiven Teilnahme an wissenschaftlichen Kursen und zum Diskurs von Forschungsergebnissen in der wissenschaftlichen Gemeinschaft;		
	Anmeldungsvoraussetzungen: Positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1		

2. § 8 Abs. 5 Z 4 lautet:

„4. Für die positive Beurteilung des Wahlmoduls 4 sind Teilnahmebestätigungen im Umfang von 5 ECTS der organisierenden Einrichtungen erforderlich.“

3. Dem § 10 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität vom 23. Juli 2020, 43. Stück, Nr. 493, tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Clemens Zierhofer

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

494. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen

Das Curriculum für den Universitätslehrgang Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen an der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16.05.2018, 36. Stück, Nr. 350, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 17.06.2020, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 25.6.2020)

1. Der Titel lautet:

„Curriculum für den Universitätslehrgang
Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung Deutsch
an der Universität Innsbruck“

2. § 6 des Inhaltsverzeichnisses lautet:

„Lehrveranstaltungen“

3. § 1 „Qualifikationsprofil“ lautet:

„Die Absolventinnen und Absolventen werden im Rahmen des Universitätslehrgangs befähigt, sich sprachlich im österreichischen akademischen Alltag sowie allgemein im deutschsprachigen Raum selbstständig zurechtzufinden. Sie verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse, damit sie Lehrveranstaltungen folgen und aktiv daran teilnehmen können. Der Erwerb von studienspezifischen Fertigkeiten ermöglicht es ihnen, ihre Lernprozesse eigenständig und selbstverantwortlich zu gestalten. Ihre Fähigkeiten zu einem autonomen sowie fachlich und sprachlich kompetenten Handeln im universitären und außeruniversitären Alltag werden dadurch gestärkt.

Im Rahmen ihrer sprachlichen Kompetenzen können sich die Absolventinnen und Absolventen im Hinblick auf die produktiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) spontan und fließend verständigen, sodass ein normales Gespräch mit Muttersprachlerinnen bzw. Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Spektrum allgemeiner, beruflicher und fachlicher Themen klar und detailliert äußern, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Im Hinblick auf die rezeptiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B2+ können die Absolventinnen und Absolventen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen in Studium und Alltag sowie Fachartikel verstehen. Sie können Diskussionen aus ihrem eigenen Fachgebiet folgen.

Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen zu einem Fachvortrag aus ihrem Interessensgebiet detaillierte Notizen machen und lange und anspruchsvolle Texte zusammenfassen. Sie können Wortschatz und Strukturen der allgemeinen Wissenschaftssprache verstehen.“

4. § 2 „Zielsetzung“ lautet:

„Der Universitätslehrgang „Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung Deutsch“ (kurz: Vorstudienlehrgang) hat die Aufgabe, internationale Studienwerberinnen und -werber auf die Ablegung der Ergänzungsprüfung zum Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache (§ 63 Abs. 10a und 10b Universitätsgesetz 2002) vorzubereiten und zur Ablegung von Ergänzungsprüfungen in anderen Fächern (§ 64 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002) sprachlich zu befähigen. Die vom Rektorat vorgeschriebene Ergänzungsprüfung Deutsch gilt mit der erfolgreichen Absolvierung des Vorstudienlehrgangs als erbracht.“

5. § 3 „Zulassung“ lautet:

„(1) Zum Vorstudienlehrgang werden Personen zugelassen, denen vom Rektorat der Universität Innsbruck vor Zulassung zu einem ordentlichen Universitätsstudium die Ablegung der Ergänzungsprüfung zum Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache und gegebenenfalls einer oder mehrerer Ergänzungsprüfungen aus anderen Fächern vorgeschrieben wurde(n).

(2) Bei der Anmeldung zum Vorstudienlehrgang ist der gültige Zulassungsbescheid der Universität Innsbruck vorzulegen und der Lehrgangsbeitrag zu entrichten.“

6. § 4 „Einstufung“ lautet:

„Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die auf der Grundlage der Verordnung des Rektorats das Sprachniveau A2 des GERS nachweisen, werden in Modul 1 aufgenommen. Bei Vorlage eines von der Studienabteilung anerkannten Nachweises des Sprachniveaus B1 des GERS erfolgt die Einstufung mittels Einstufungstest, der auf die Niveaustufen des GERS Bezug nimmt.“

7. § 5 „Umfang und Dauer“ lautet:

„(1) Der Vorstudienlehrgang umfasst insgesamt 45 ECTS-AP. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

(2) Der Vorstudienlehrgang dauert in der Regel zwei Semester. Studierende, welchen lediglich die Ergänzungsprüfung Deutsch vorgeschrieben wurde, sind zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Vorstudienlehrgangs für drei Semester berechtigt. Studierende, welche neben der Ergänzungsprüfung Deutsch auch Ergänzungsprüfungen aus anderen Fächern absolvieren müssen, sind zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Vorstudienlehrgangs für vier Semester berechtigt.

(3) In begründeten Fällen kann das zuständige Rektoratsmitglied die Teilnahme an Lehrveranstaltungen für maximal zwei weitere Semester genehmigen. Als wichtige Gründe gelten solche, die geeignet sind, die Studierende oder den Studierenden an der Fortsetzung des Vorstudienlehrgangs zu hindern (z. B. Krankheit, Schwangerschaft, familiäre Verpflichtungen oder auch andere unvorhersehbare bzw. unabwendbare Ereignisse).“

8. Der § 6 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift lautet:

„Lehrveranstaltungen“

b) § 6 Abs 2 lautet:

„(2) Die Sprachvermittlung erfolgt in den Übungen mittels handlungsorientiertem Sprachunterricht mit Training der vier Sprachfertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben). Die Lehrveranstaltungsinhalte werden in Gruppen mit maximal je 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern anhand adäquater, auf die Gruppe abgestimmter Unterrichtsmaterialien (Lehr- und Arbeitsbücher, authentische Hör- und Lesetexte, Videos, Online-Angebote etc.) erarbeitet. Sie umfassen je nach Niveaustufe unter anderem Themen des Alltagslebens, der Studien- und Arbeitswelt sowie des politischen, sozialen und kulturellen Umfelds. Sie dienen zudem dem Erarbeiten von Lernstrategien sowie der Förderung interkultureller und soziokultureller Kompetenz und weiterer spezifischer Kompetenzen, die für eine erfolgreiche und eigenverantwortliche Teilhabe am universitären Leben relevant sind.“

9. § 7 „Pflichtmodule“ lautet:

„Es sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Deutsch – Selbstständige Sprachverwendung I (Zielniveau B1/B1+)	SSt	ECTS- AP
----	--	-----	-------------

<p>a.</p>	<p>UE Deutschkurs I (B1/B1+)</p> <p>Sprachliche Mittel entsprechend dem Niveau B1 im Bereich der produktiven Fertigkeiten, um sich relativ mühelos an Alltagsgesprächen beteiligen, sich in vertrauten Gesprächssituationen verständigen und Gespräche zu Themen des eigenen Interessengebietes führen zu können sowie in alltäglichen Situationen Mitteilungen und Briefe bzw. E-Mails zu Ereignissen, Gefühlen und Wünschen verfassen zu können;</p> <p>Sprachliche Mittel und Erschließungsstrategien entsprechend dem Niveau B1+ im Bereich der rezeptiven Fertigkeiten, um relativ komplexe und detaillierte Informationen und Texte zu studienrelevanten und berufsbezogenen Themen verstehen und längeren Gesprächen zu aktuellen Themen folgen zu können;</p> <p>Vermittlung eines breiten Spektrums an Sprachlernstrategien – z. B. Arbeiten mit (Online-)Wörterbüchern bzw. entsprechenden Tools – sowie an Erschließungsstrategien und Techniken zur selbstständigen Erweiterung des Wortschatzes, wie das Nutzen von Vor- und Weltwissen zum Dekodieren von Texten, das Erkennen von Schlüsselwörtern oder das Bilden von Hypothesen</p>	<p>10</p>	<p>15</p>
<p>b.</p>	<p>UE Deutsch für das Studium I</p> <p>Arbeit mit zentralen Textsorten und Vermittlung von grundlegenden sprachlichen Handlungen für das Studium und für die Orientierung im universitären Umfeld: Informationstexte und wesentliche Informationen aus universitätsbezogenen E-Mails verstehen und E-Mails selbst verfassen, Erstellen von kurzen Präsentationen, Handouts, Berichten, einfachen Mitschriften, Zusammenfassungen und Exzerpten, Interpretation von Diagrammen, Grafiken und Statistiken, Recherchieren, Sammeln und Strukturieren von Informationen; Kennenlernen von universitären Angeboten (z. B. Beratungsangebote und spezielle Einrichtungen der Universität wie Student Service Center, ÖH, USI), Nutzen von grundlegenden Techniken und Angeboten der Informationsbeschaffung wie z. B. Bibliotheksangebote und Lernplattformen</p>	<p>4</p>	<p>6</p>
	<p>Summe</p>	<p>14</p>	<p>21</p>
<p>Lernziele des Moduls:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können sich im Hinblick auf die produktiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B1 zu vertrauten Themen aus den persönlichen Interessensgebieten äußern; sie können kurze Geschichten, einfache und klar strukturierte Artikel oder Vorträge aus einem vertrauten Fachgebiet zusammenfassen, ihre Meinung dazu äußern und über persönliche Erfahrungen berichten.</p> <p>Im Hinblick auf die rezeptiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B1+ können die Absolventinnen und Absolventen – allerdings mit begrenzter Genauigkeit – konkrete Auskünfte in beruflichen und alltäglichen Situationen verstehen, die wesentlichen Informationen aus Texten verschiedener Fachgebiete entnehmen, Informationen aus alltäglichen, berufsbezogenen und studienrelevanten Themen verstehen und der</p>			

	<p>Argumentation im Rahmen einer Diskussion des eigenen Interessensgebietes relativ problemlos folgen.</p> <p>Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen eine vorbereitete Präsentation zu einem vertrauten Thema aus ihrem Fachgebiet so klar vortragen, dass man ihnen dabei meist mühelos folgen kann, wobei die Hauptpunkte hinreichend präzise erläutert werden. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Arbeitstechniken und können z. B. Wörterbücher und technische Hilfsmittel gezielt und effizient benützen und sich dadurch neue fachliche Bereiche erschließen. Sie verfügen über Lern- und Arbeitsstrategien, die es ihnen ermöglichen, Informationen besser zu erfassen und zu strukturieren. Weiters verfügen die Absolventinnen und Absolventen über Informationen zur Studienorganisation in Österreich.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Deutsch – Selbstständige Sprachverwendung II (Zielniveau B2/B2+)	SSt	ECTS-AP
a.	<p>UE Deutschkurs II (B2/B2+)</p> <p>Sprachliche Mittel entsprechend dem Niveau B2 im Bereich der produktiven Fertigkeiten, um an (fachlichen) Gesprächen und Diskussionen teilnehmen zu können, um komplexe Informationen verstehen und an andere weitergeben zu können, um etwas kommentieren zu können, um eine Meinung detailliert begründen und jemandem argumentierend widersprechen zu können;</p> <p>Sprachliche Mittel und Erschließungsstrategien entsprechend dem Niveau B2+ im Bereich der rezeptiven Fertigkeiten, um die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen in Studium und Alltag sowie Fachartikel verstehen und Diskussionen aus dem eigenen Fachgebiet folgen zu können</p>	10	17
b.	<p>UE Deutsch für das Studium II</p> <p>Arbeit mit anspruchsvollen Textsorten und Vermittlung von komplexen sprachlichen Handlungen für das Studium: Halten einfacher Fachvorträge, adäquate Gestaltung von Präsentationsmedien, Erstellung von Exzerpten, Zusammenfassungen und Mitschriften von fachlichen Vorträgen bzw. Texten sowie Anfertigung von Protokollen; Heranführung an das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten (z. B. einfache Mittel der Wissenschaftssprache, Recherche, Gliederung, Bibliographie); Einblick in akademische Lerntraditionen, Diskussions- und Feedbackkulturen</p>	4	7
	Summe	14	24
	<p>Lernziele des Moduls:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können sich im Hinblick auf die produktiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B2 spontan und fließend verständigen, sodass ein</p>		

<p>normales Gespräch mit Muttersprachlerinnen bzw. Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Spektrum allgemeiner, beruflicher und fachlicher Themen klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.</p> <p>Im Hinblick auf die rezeptiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B2+ können die Absolventinnen und Absolventen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen in Studium und Alltag sowie Fachartikel verstehen. Sie können Diskussionen aus ihrem eigenen Fachgebiet folgen.</p> <p>Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen zu einem Fachvortrag aus ihrem Interessensgebiet detaillierte Notizen machen und lange und anspruchsvolle Texte zusammenfassen. Sie können Wortschatz und Strukturen der allgemeinen Wissenschaftssprache verstehen.</p>
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Erfolgreicher Abschluss von Modul 1</p>

“

10. § 8 „Prüfungsordnung“ lautet:

- (1) „Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent. Es besteht Anwesenheitspflicht im Ausmaß von mindestens 75 v. H.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (3) Im Übrigen gelten die auf Prüfungen anzuwendenden Bestimmungen des Universitätsgesetzes und des Satzungsteils “Studienrechtliche Bestimmungen” der Universität Innsbruck.“

11. In § 10 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juli 2020, 43. Stück, Nr. 494, tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.“

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

495. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Digital Business

Das Curriculum für den Universitätslehrgang Digital Business an der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2018, 55. Stück, Nr. 529, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 06.05.2020, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 25.06.2020)

1. § 5 Abs. 2, erster Satz, lautet:

„Der Universitätslehrgang kann als Vollzeitstudium oder berufsbegleitend angeboten werden.“

2. In § 11 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juli 2020, 43. Stück, Nr. 495, tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.“

Für die Curriculum-Kommission:
Ass.-Prof. Dr. Heike Welte

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer
